

Informationsblatt zum Meldeprozedere und zur Meldevergütung im Bremer Krebsregister ab 01.05.2015

Vorbemerkung:

Mit dem neuen Krebsregistergesetz besteht für alle in Bremen tätigen Ärzte eine **Meldepflicht!** Die Meldepflicht bezieht sich auf **alle Patienten und Patientinnen** mit Tumordiagnosen, die im **Bundesland Bremen wohnhaft sind oder dort ärztlich diagnostiziert und/oder behandelt** wurden. Die Meldungen sollen zeitnah, spätestens sechs Wochen nach Auftreten des Meldeanlasses, **an die Vertrauensstelle des Bremer Krebsregisters** übermittelt werden.

Eine ausführliche Darstellung der zu erhebenden Merkmale finden Sie im Bundesanzeiger vom 28.04.2014 unter www.bundesanzeiger.de Stichwort: „Onkologischer Basisdatensatz“

Bitte beachten:

Aktuell wird die zulässige Gesamtzahl der einzelnen Meldungen je Meldungsart und ggf. die Aufteilung der jeweiligen Meldevergütung auf mehrere Melder noch mit den Kassen verhandelt. Bitte beachten Sie zudem, dass es aufgrund der zahlreichen neu einzurichtenden Prozesse zwischen den verschiedenen Institutionen zu Verzögerungen bei der Auszahlung der Meldevergütung kommen kann.

A) Vergütung nach Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung Meldungen nach §7 Abs. 1 BremKRG <i>Meldungen zu Tumoren, die im Rahmen der klinischen Krebsregistrierung registriert werden (§7 Abs. 1 Bremer Krebsregistergesetz). Darunter fallen alle Betroffenen ab 18 Jahren mit einer einschlägigen Tumordiagnose (siehe Liste der zu registrierenden Diagnosen)</i>	
Tatbestand	Höhe Vergütung
Diagnosestellung <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Anschrift 2. Geschlecht 3. Geburtsdatum 4. Versichertennummer 5. Krankenkasse des Versicherten 6. Angaben zur meldenden Institution 7. Tumordiagnose (ICD-10) 8. Diagnosedatum 9. Hauptlokalisation (als Freitextangabe sofern bei Tumorart anwendbar; die Angabe der ICD-O ist optional) 10. Klinisches Tumorstadium (sofern bei Tumorart anwendbar) 11. Wenn vorliegend Angaben zur Histologie: Datum, Diagnose (Freitext), Grading, Tumorstadium 12. Angaben zur Information und möglichen Einwendung des Betroffenen 13. Meldeanlass nach § 7 (Abs. 1) Bremer Krebsregistergesetz 	18 €

Zu A) Vergütung nach Krebsregister-Meldevergütung-Vereinbarung	
...Fortsetzung	
Verlaufsdaten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Anschrift 2. Geschlecht 3. Geburtsdatum 4. Versichertennummer 5. Krankenkasse des Versicherten 6. Angaben zur meldenden Institution 7. Untersuchungsanlass 8. Gesamtbeurteilung des Tumorstatus 9. Meldeanlass nach § 7 (Abs. 1) Bremer Krebsregistergesetz 	8 €
Therapie- oder Abschlussdaten <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Anschrift 2. Geschlecht 3. Geburtsdatum 4. Versichertennummer 5. Krankenkasse des Versicherten 6. Angaben zur meldenden Institution 7. Angaben zum Residual-(R-) Status nach TNM 8. Meldeanlass nach § 7 (Abs. 1) Bremer Krebsregistergesetz <p>a) Folgemeldungen zur operativen Therapie: Angaben zum Operationsdatum und der durchgeführten Prozedur</p> <p>b) Folgemeldungen zur Strahlentherapie: Angaben zum Beginn der Behandlung, zum Zielgebiet und zur Intention (z. B. palliativ, neoadjuvant) der Strahlentherapie</p> <p>c) Folgemeldungen zur systemischen Therapie: Angaben zum Beginn der Behandlung, zur Substanz und zur Intention (z. B. palliativ, neoadjuvant) der systemischen Therapie</p>	5 €
Pathomeldung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Anschrift 2. Geschlecht 3. Geburtsdatum 4. Versichertennummer 5. Krankenkasse des Versicherten 6. Angaben zur meldenden Institution 7. Datum der Histologie 8. Histologische oder zytologischen Diagnose (Freitext und Kodierung nach Icd-O-3) 9. Grading (sofern bei Tumorart anwendbar) 10. Tumorstadium (pTNM-Klassifikation bzw. andere tumorspezifische Klassifikationen wie z. B. Ann Arbor, FIGO, Binet) 	4 €

B) Vergütung für Betroffene mit einer nicht-melanotischen Hautkrebserkrankung (ICD-10 C44) und/oder für Betroffenen unter 18 Jahren gemäß Verordnung zur Umsetzung des Bremer Krebsregistergesetzes. Meldungen nach §7 Abs. 2 und 3 Bremer Krebsregistergesetz	
Tatbestand	Höhe Vergütung
Diagnosestellung 14. Name, Anschrift 15. Geschlecht 16. Geburtsdatum 17. Versichertennummer 18. Krankenkasse des Versicherten 19. Angaben zur meldenden Institution 20. Tumordiagnose (ICD-10) 21. Diagnosedatum 22. Hauptlokalisation (als Freitextangabe sofern bei Tumorart anwendbar; die Angabe der ICD-O ist optional) 23. Klinisches Tumorstadium (sofern bei Tumorart anwendbar) 24. Angaben zur Histologie: Datum, Diagnose (Freitext), Grading, Tumorstadium 25. Angaben zur Information und möglichen Einwendung des Betroffenen 26. Meldeanlass nach § 7 (Abs. 1) Bremer Krebsregistergesetz	2,00 - 3,00 € (je nach Meldeweg - elektronisch 3,00 € - Arztbrief 2,00 €)

Auszug Bremer Krebsregistergesetz
§ 7 Meldeanlässe

(1) Meldeanlässe sind:

1. Feststellung einer Krebserkrankung,
2. Sicherung der Diagnose durch histologische und zytologische Untersuchungen sowie Autopsien, soweit diese vorgenommen wurden,
3. Beginn der Behandlung einer Krebserkrankung (Operation, Strahlentherapie oder Systemische Therapie),
4. Therapierelevante Änderung des Erkrankungsstatus sowie das Wiederauftreten der behandelten Krebserkrankung (Rezidiv),
5. Beendigung der Behandlung einer Krebserkrankung einschließlich Abbruch (Operation, Strahlentherapie oder Systemische Therapie),
6. Tod, der ursächlich oder mitursächlich durch eine Krebserkrankung eingetreten ist.

(2) Handelt es sich bei der Krebserkrankung um eine nicht-melanotische Hautkrebsart, stellt abweichend von Absatz 1 lediglich die jeweils erste Feststellung der Erkrankung nach hinreichender klinischer Sicherung der Diagnose einen Meldeanlass dar.

(3) Ist die betroffene Person nicht volljährig, stellt abweichend von Absatz 1 lediglich die Feststellung der Krebserkrankung nach hinreichender klinischer Sicherung der Diagnose einen Meldeanlass dar.

**Weitere Informationen und Auskünfte zur Krebsregistrierung erteilt Ihnen das
 Bremer Krebsregister
 Achterstr. 30, 28359 Bremen
 Tel.: 0421/ 218 56 999 (Vertrauensstelle, Frau Schubert) oder
 0421/ 218 56 961 (Ärztl. Leitung, Frau Dr. Luttmann)
 Email: krebsregister@bips.uni-bremen.de (Auswertungsstelle)
 Internet: www.krebsregister.bremen.de**